\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

An die

DRK Rostocker Kinder- und

Jugendhilfe gGmbH

Personalabteilung

- auf dem Dienstweg –

Rostock, den

**Eingruppierung nach Tarifvertrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin seit dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ als Erzieher/in beim DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, tätig.

Nach der Überleitung in den TVöD zum 1.8.2017 wurde ich in die Entgeltgruppe S 8a eingruppiert.

Ich arbeite seit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in der Tätigkeit als Erzieher/in mit schwierigen Tätigkeiten.

Nach den vorliegenden Informationen und Bestimmungen der Entgeltordnung (VKA) zum TVöD ist die Eingruppierung in die S 8a jedoch (möglicherweise irrtümlich) fehlerhaft. Ich gehe vielmehr davon aus, dass ich mit Überleitung/Einstellung in die Entgeltgruppe 8b einzugruppieren bin.

Ich mache hiermit meine Ansprüche auf die Eingruppierung in die EG S 8b rückwirkend und für die Zukunft geltend.

Bitte informieren Sie mich schriftlich zeitnah über die neue Eingruppierung.

Mit freundlichen Grüßen